

für das

K ö n i g r e i c h B a i e r n.

IX. Stück. München, Frentags den 23. September 1825.

I n h a l t.

Gesez, die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreichs gestatteten höheren Zinsfußes betreffend. — Elebente Beplage, zum Abschiede für die Stände-Versammlung.

G e s e z,

die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Königreichs gestatteten höheren Zinsfußes betreffend.

Maximilian Joseph,

von Gottes Gnaden König von Baiern.

Da in einigen Theilen Unseres Reiches noch Geseze und Verordnungen bestehen, welchen den Juden bey Gelddarlehen höhere Zinsen als den Christen zu nehmen gestatten, diese Ungleichheit aber auf den Wohlstand

Unserer Unterthanen in jenen Gebietstheilen nachtheilig einwirkt, so haben Wir Uns deswegen gefunden, nach Vernehmung Unseres Staatsrathes, mit Beyrath und Zustimmung Unserer Lieben und Getreuen, der Stände des Reiches, zu verordnen, wie folgt:

§. 1.

Die Juden dürfen sich künftig keine höhere Zinsen von Gelddarlehen bedingen, noch auch höhere Verzugszinsen nehmen, als den Christen zu nehmen erlaubt ist. Alle dieser Bestimmung entgegenstehenden Ges